

**Ordnung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 05. November 2004  
vom 22. Dezember 2005**

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NW. S. 752), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 05. November 2004 (AB Uni 13/2004), zuletzt geändert durch Ordnung vom 17. Juni 2005 (AB Uni 8/2005), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 der Diplomprüfungsordnung erhält folgende neue Fassung:  
„(3) Soweit für den Erwerb von Leistungspunkten Prüfungsleistungen (LPP) zu erbringen sind, werden erworben:
  - 2 LPP für eine angeleitete Arbeit (Auswertungsgespräch von 15 Minuten)
  - 2 LPP für ein Referat mit Thesenpapier
  - 2 LPP für eine Klausur (60 Minuten)
  - 3 LPP für eine Klausur (90 Minuten)
  - 3 LPP für eine mündliche Prüfung (30 Minuten)
  - 3 LPP für ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (mindestens 10 Seiten)
  - 4 LPP für eine schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten)
  - 5 LPP für die Beteiligung an angeleiteten Feldforschungen mit eigenem Beitrag
  - 6 LPP für eine eigene Felderhebungen bzw. Feldeinsatz im Rahmen von Projekten.

Die Erbringungsform wird rechtzeitig zu Beginn der Vorlesungszeit von der Veranstalterin dem Veranstalter bekannt gegeben".

2. In § 5 Abs. 4 entfällt der erste Satz.
3. § 12 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung: „Die Diplomvorprüfung ist bestanden, wenn nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung insgesamt 120 Leistungspunkte (LP), davon 52 als LPP, erworben wurden".

**Artikel II**

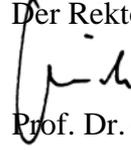
Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14.09.2005 und der Zustimmung des Fachbereichs 07, Psychologie und Sportwissenschaft, vom 07. November 2005.

Münster, den 22. Dezember 2005

Der Rektor



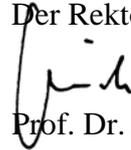
Prof. Dr. Jürgen Schmidt

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 22. Dezember 2005

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt